
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 23.02.2022

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 14

Normalzahl: 18

Anwesend:

Vera Ambros ab 19:35 Uhr (§ 5)
Susanne Bailer
Günter Brucklacher ab 20:30 Uhr (§ 6)
Adam Dürr
Michael Gassler
Jürgen Henes
Dr. Matthias Illing
Siegfried Maier
Gerhard Mayer
Thomas Nissel
Steffen Reichl
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst
Nina Zorn

Beurlaubt:

Timo Dolch
Johannes Ferber
Elvira Hornung
Joachim Kaiser

Außerdem anwesend:

Herr Schneider (Agentur Klimaschutz) § 6
Frau Durst-Nerz
Frau Hahn
Herr Kreß
Frau Marinic

Schriftführer: Herr Breisch

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 23. Februar 2022 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.01.2022	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung	
6.	PV-Anlage Härten-Sporthalle	017/2022
7.	Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, und Örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung - Satzungsbeschluss	015/2022
8.	Kanalauswechslung Christofstraße - Vergabe der Bauleistungen	008/2022
9.	Neues Wohnbaugebiet – Entwicklung	016/2022
10.	Standort für den Neubau eines Kindergartens südlich B28	012/2022
11.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	005/2022*
12.	Genehmigung der Annahme von Spenden	013/2022
13.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 6 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeindeverwaltung heute Nachmittag nicht per E-Mail erreichbar war. Es gab ein Problem am Exchange Server.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.01.2022

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. GR Dr. Illing hat eine Einwendung zum Inhalt der Niederschrift. Er hat vorab alle Mitglieder des Gremiums über seinen Änderungswunsch informiert. Er bittet darum, folgendes auf Seite 9 der Niederschrift zu ändern: GR Dr. Illing ist der Meinung, dass die 10 Mio. angesichts des Gesamtvorhabens ~~in Ordnung~~ nachvollziehbar sind. Er bedankt sich für die sehr gute Darstellung und die sehr hilfreichen und guten Begründungen und ergänzt, dass Herr Streule hier ~~nicht~~ nur der Botschafter der schlechten Nachrichten sei.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, den Änderungswunsch von GR Dr. Illing in der Niederschrift durchzuführen. Die entsprechende Seite wird in der Niederschrift ausgetauscht.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 12 Gemeinderäte; Normalzahl 18</p> <p>Beurlaubt: 6</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 5 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung

Der Vorsitzende hält eine Rede zur Einbringung des Haushaltsplans 2022: „Liebe Mitglieder des Gemeinderats, werte Gäste, der Haushalt 2022 verdient den Namen „historisch“. Nicht seines Inhalts wegen, obwohl der es auch in sich hat. Nein, historisch ist er aus einem anderen Grund. Es ist der letzte Haushalt, den unsere langjährige Kämmerin Frau Durst-Nerz federführend aufgestellt hat. Ihr 37.! Es ist – zum Glück – noch zu früh für Abschiedsworte, liebe Frau Durst-Nerz, Sie bleiben uns ja noch eine Weile erhalten, aber es ist eben Ihr letzter Haushalt und darauf muss an dieser Stelle einfach hingewiesen werden! Und es ist erfreulicherweise wieder ein Haushalt mit einem Plus von immerhin 326.000 Euro. Im Vorjahr hatten wir ja noch ein Minus von rd. 720.000 Euro. Konkret haben wir ordentliche Erträge in Höhe von 25.899.900 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.573.900 Euro. Auch in den Folgejahren rechnen wir mit positiven Ergebnissen. Nicht mit hohen, aber besser so als andersherum. Wesentlich mit verantwortlich dafür sind die Schlüsselzuweisungen, unsere zweitwichtigste Einnahmequelle. Wir werden im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen von insgesamt 4.550.000 Euro erhalten. Das ist eine Steigerung um 1.224.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Unsere Einkommenssteueranteile, also unsere wichtigste Einnahmequelle, steigen von 6.042.000 auf 6.406.000 Euro, also um 364.000 Euro. Die Planansätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben nahezu unverändert. Die Hebesätze bleiben es ja auch und die Ergebnisse der Grundsteuerreform werden sich erst im Jahr 2025 bemerkbar machen – wie auch immer, das ist für uns noch nicht absehbar. Unter „Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen“ sind die Gebühren für die Benutzung unserer Einrichtungen zu verstehen. Sie betragen zusammen 2.169.000 Euro. Der größte Anteil mit 1.270.000 Euro sind unsere Abwassergebühren, auf die Kindertageseinrichtungen entfallen

Blatt 2 zu § 5

450.000 Euro. „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ sind unsere Mieten und Pachten sowie unsere Entgelte für die Kernzeitbetreuung u. ä. Sie betragen insgesamt 1.506.300 Euro. Damit zu den Ausgaben: Die Personalausgaben betragen 2022 zusammen 7.249.600 Euro. Es wurden sowohl die tariflichen Lohnerhöhungen als auch Veränderungen in der Personalstruktur entsprechend berücksichtigt. Im Vorjahr waren es 6.846.700 Euro, also rd. 400.000 Euro weniger. Die Steigerung rührt neben der Lohnerhöhung vor allem von weiterem Stellenzuwachs im Bereich der Kinderbetreuung her. Wir werden ja in wenigen Wochen eine neue Einrichtung im Dorfgemeinschaftshaus eröffnen. Die Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ bleibt mit rd. 1.966.800 Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Transferaufwendungen, welche sich überwiegend aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zusammensetzen, belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 9.623.800 Euro. Die bedeutendsten Aufwendungen dabei bilden die FAG-Umlage mit 2.918.000, die Kreisumlage mit 3.331.000 und die Gewerbesteuerumlage mit 323.000 Euro. Für diese drei Umlagen entsteht der Gemeinde Kusterdingen also ein Aufwand von insgesamt 6.572.000 Euro. Im Vorjahr waren es 6.749.000 Euro. Hinzu kommen noch die Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen und freien Träger für die Kindertageseinrichtungen mit zusammen 2.318.800 Euro. Die Umlagen an den Abwasserverband Unteres Echaztal-Härten und die Stadt Tübingen für die Kläranlage betragen 640.000 Euro. Kommen wir zum Finanzhaushalt. Hier finden sich unsere Investitionen wieder. Um es gleich vorweg zu nehmen: Absoluten Vorrang hat für uns die Umsetzung der von Ihnen bereits in den Haushalt 2021 beschlossenen Maßnahmen, die im vergangenen Jahr hauptsächlich aus Gründen der Überlastung der Verwaltung (man könnte auch einfach sagen: Wir haben uns zu viel vorgenommen) nicht umgesetzt werden konnte. Neue Projekte finden Sie eher weniger. Wir wollen Ihnen ja schließlich einen Haushalt präsentieren, den wir auch für umsetzbar halten. Im Investitionsprogramm 2022-2025 bilden den Schwerpunkt drei sehr wichtige Hochbauprojekte: Der Neubau des Feuerwehrhauses mit 9,9 Mio. Euro, der Neubau des Kinderhauses in Kusterdingen mit 8,2 Mio. Euro und die Erweiterung der Härten Schule mit 7,4 Mio. Euro. 2022 sind noch nicht die größten Mittelabflüsse zu verzeichnen bzw. gibt es bei der Härten Schule noch gar keinen Planansatz, aber wir müssen die Folgejahre natürlich im Blick behalten. Was ist für 2022 vorgesehen? Für die EDV sind für neue Programme, Rechner und Monitore sowie ein Ratsinformationssystem 100.000 Euro eingeplant. Für das Alte Schulhaus ist im Jahr 2022 die Restfinanzierung der Fluchttreppe mit 65.000 Euro enthalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 105.000 Euro. Beim Bauhof sind für den Erwerb von beweglichen Gegenständen wie Ersatz von Rasenmähern, Freischneidern etc. 10.000 Euro eingestellt. Des Weiteren sind für die

Blatt 3 zu § 5

Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeugs 59.000 Euro und für die Ersatzbeschaffung des LKW 220.000 Euro eingestellt. Das Pritschenfahrzeug wurde ja bereits beschlossen, über die Art der Ersatzbeschaffung des LKW muss natürlich noch gesprochen werden. Bei den Erlösen aus Grundstücksverkäufen haben wir 1 Mio. Euro vorgesehen, für den allgemeinen Grunderwerb eine Ausgabe von 300.000 Euro. Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Kusterdingen ist im Jahr 2022 eine Rate in Höhe von 1.100.000 Euro eingestellt. Die nächste Rate mit 4,7 Mio. Euro ist im Jahr 2023 und die dritte mit 4,1 Mio. Euro im Jahr 2024 eingeplant. Insgesamt gehen wir derzeit für diese Maßnahme von Gesamtkosten in Höhe von 9,9 Mio. Euro aus. Es sind Fördermittel in Höhe von 365.000 Euro aus dem Feuerwehrwesen und 200.000 Euro aus dem Ausgleichstock bewilligt. Diese Beträge verteilen sich auf die Finanzplanungsjahre bis 2024. Darüber hinaus hoffen wir noch auf Fördermittel für energetisch vorbildliches Bauen. Das KfW40-Förderprogramm wurde ja kürzlich ausgesetzt und wir sind gespannt auf und natürlich auch in den Startlöchern für das Nachfolgeprogramm. Für den Einbau von Sektionaltoren im Feuerwehrhaus Wankheim sind 60.000 Euro eingeplant. Die Maßnahme wurde zwar im Jahr 2021 ausgeführt, wird aber erst 2022 abgerechnet. Der DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen erhält für die Umstellung auf Digitalfunk im Jahr 2022 die letzte Zuschussrate in Höhe von 7.300 Euro. Insgesamt wurden hierfür rd. 18.000 Euro bewilligt. Die geplante Erweiterung der Härtenschule mit insgesamt 7,4 Mio. Euro ist im Jahr 2025 mit einer Planungsrate in Höhe von 500.000 Euro dargestellt. Die Baukosten sind dann ab dem Jahr 2026 vorgesehen und daher im Finanzplanungszeitraum nicht mehr dargestellt. Im Jahr 2022 ist hier lediglich die Änderung des Kanalanschlusses mit 65.000 Euro vorgesehen. Für die EDV-Verkabelung und die Hardware für die Härtenschule sind 135.000 Euro eingestellt. Hier wird mit einem Zuschuss des Landes mit 72.000 Euro gerechnet. Für die Astrid-Lindgren-Schule ist im Jahr 2022 die Fertigstellung der Dachsanierung des Nordbaus mit 241.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 350.000 Euro. Für die Sanierung des Wandelgangs sind 130.000 Euro vorgesehen. Für die Härtenschule und für die Astrid-Lindgren-Schule sind für den Einbau von Raumlüftungsanlagen 660.000 Euro bzw. 600.000 Euro eingestellt. Dafür gibt es Fördermittel in Höhe von 500.000 bzw. 480.000 Euro, die Zuwendung für die Härtenschule ist allerdings wegen Überzeichnung der Mittel noch offen. Der Rückfluss der Mittel von der Schulstiftung für das Darlehen der Gemeinde für den Bau des Gymnasiums ist mit zusammen 338.000 Euro eingeplant. In Jettenburg ist der Ausbau des Dachgeschosses des Dorfgemeinschaftshauses und Umbau zur Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung für 1,5 Gruppen bereits seit längerem in Bau und wenige Monate vor der Fertigstellung. Hier sind weitere Baukosten in Höhe von 1.240.000 Euro veranschlagt. Dazu wurden Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 200.000 Euro bewilligt.

Blatt 4 zu § 5

Des Weiteren sind aus dem Investitionsprogramm des Bundes für Kindertagesstätten Fördermittel in Höhe von 119.900 Euro genehmigt und wir bekommen eine KfW-Förderung in Höhe von 276.000 Euro. Weiter sind noch BAFA-Mittel in Höhe von rd. 121.000 Euro bewilligt. Insgesamt also über 700.000 Euro Fördermittel aus vier verschiedenen Töpfen – hoch komplex und sehr viel Arbeit, die sich aber, wie Sie hören, ausgezahlt hat. In Kusterdingen wird ein neues Kinderhaus entstehen. Hier ist bereits eine erste Rate mit 600.000 Euro eingestellt. Im Jahr 2023 sind hier 5 Mio. Euro und im Jahr 2024 2,5 Mio. Euro eingeplant. Hier ist ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock mit 1,0 Mio. Euro beantragt. Aus dem Investitionsprogramm des Bundes kann hier derzeit nichts eingeplant werden, da das aktuelle Programm völlig überzeichnet ist und nicht klar ist, ob wieder ein neues Programm aufgestellt wird. Wir gehen auch hier von einer Förderung für energetisch vorbildliches Bauen aus, auch da müssen wir die Entwicklung genau im Auge behalten. Für Ausstattung sind für das Kinderhaus Pfiffikus in Jettenburg 17.000 Euro eingestellt, dafür allein 10.000 Euro für ein neues Garderobensystem. Für die Abkopplung der Heizung im Kinderhaus Pustebume in Mähringen werden 25.000 Euro bereitgestellt. Außerdem wird eine neue Zaunanlage für 25.000 Euro erstellt. Der Waldkindergarten benötigt am Standort Mähringen einen Personalcontainer, der durch Anschaffung eines zweiten Bauwagens realisiert werden soll. Hier sind zunächst inkl. Ausstattung 100.000 Euro vorgesehen. Ein Planansatz in Höhe von 45.000 Euro ist für die Sanierung der Büroräumlichkeiten im Kindergruppenhaus vorgesehen. Dies hat der Gemeinderat bereits am 24.11.2021 beschlossen. Die Maßnahme läuft bereits. Der Südgiebel des Bürger- und Kulturhauses beim Klosterhof muss für 250.000 Euro saniert werden. Die Dachsanierung der Härtensporthalle verursacht Kosten in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Hierfür haben wir einen Zuschuss aus den Sportstättenbaufördermitteln mit 374.000 Euro bewilligt bekommen. Des Weiteren erhalten wir BAFA-Mittel in Höhe von 365.000 Euro. Auch der Tiefbau kommt nicht zu kurz: Die bei Weitem größte Einzelmaßnahme ist die Kanalsanierung in der Christofstraße, nebst grundhafter Sanierung der Straße und der Gehwege, die teilweise sogar neu geschaffen werden, und neuer Straßenbeleuchtung. Insgesamt schlägt dieses Projekt mit 2,235 Mio. Euro zu Buche, davon 1,090 in 2022 und 1,145 Mio. Euro in 2023. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Kanalsanierungen im geschlossenen System in Mähringen und Wankheim mit insgesamt 1.110.000 Euro, der Umbau der Tauchwand im Regenüberlauf in der Bahnhofstraße in Mähringen als eine Konsequenz aus den Überflutungen dort mit 20.000 Euro, der Lückenschluss eines Fahrrad- und Schulwegs zwischen Immenhausen und Mähringen mit 200.000 Euro (den größeren Teil dieses Gesamtvorhabens übernimmt dankenswerter Weise das Landratsamt), der Neubau eines Gehwegs entlang der Bahnhofstraße in Mähringen Richtung Reinenberg für 172.000

Blatt 5 zu § 5

Euro zur Erhöhung der Sicherheit vor allem der Kinder, die in diese Richtung unterwegs sind (dabei wird dann auch gleich die Bushaltestelle dort für 110.000 Euro barrierefrei umgebaut), der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle in der Aspenhausiedlung für 190.000 Euro und die Sanierung der verlängerten Heerstraße zum Bläsiberg für 575.000 Euro. Für die Bushaltestellen hoffen wir auf Fördermittel, für die Wegemaßnahmen auch. Mähringen soll ein Brunnenplätzle für 200.000 Euro bekommen, Fördermittel dafür aus den Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind beantragt aber zweifelhaft. Dazu kommt dann noch eine ganze Reihe von kleineren Maßnahmen wie Spielgeräte, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehe. Außerdem müssen wir die Kanalsanierung in der Raihing-/Jettenburger Straße schlussfinanzieren mit 610.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 13.472.200 Euro. Da ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufendem Ergebnishaushalt in Höhe von 1.554.200 Euro vorhanden ist, kann dieser zur Finanzierung der o.g. Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Somit beträgt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf abzüglich der Tilgungen für Kredite noch 7.203.300 Euro. Im Jahr 2022 ist eine vollständige Tilgung des L-Bank-Darlehens für den Bau des Gemeindepflegehauses mit rd. 177.000 Euro vorgesehen, da hier zum 01.03.2022 die Konditionsbindung ausläuft. Dadurch haben wir zum Ende des Jahres 2022 keine Schulden mehr. Dies wird sich allerdings in den Jahren 2023 und 2024 wieder ändern, da hier zur Finanzierung unserer Großprojekt Neubau Feuerwehrhaus und Neubau Kinderhaus Hölderlinstraße eine hohe Neuverschuldung erforderlich wird. Als Kreditaufnahme ist geplant 2023: 5.731.800 Euro und 2024: 3.998.000 Euro. Liebe Mitglieder des Gemeinderats, ich hoffe, Sie stimmen mir zu: Ein äußerst engagiertes Programm. Manches von dem, was Sie sich vielleicht gewünscht haben, steht nicht drin. Übrigens auch manches von dem, was ich mir gewünscht habe. Auch ich habe mich in Zurückhaltung geübt und die erbitte ich auch von Ihnen: Es nützt doch niemandem, wenn wir den Haushalt überfrachten und dann wieder zu großen Teilen nicht umsetzen können. Wir machen uns selbst und den Bürgerinnen und Bürgern dann nur etwas vor. Hier eine Liste von Projekten, die sicher alle wünschenswert wären und die teils auch schon einen Planungsvorlauf haben, sich aber im Haushaltsentwurf nicht wiederfinden. Teils mit Kosten untersetzt und teilweise auch nicht:

Neue Ortsmitte Umgestaltung – Baukosten	250.000 Euro
Ersatzneubau Im Kohl (für Geflüchtete)	800.000 Euro
ALS – Umgestaltung Pausenhof	
Komplett	300.000 Euro
1. Bauabschnitt	140.000 Euro

Blatt 6 zu § 5

Aufzug Altes Schulhaus für Barrierefreiheit	220.000 Euro
Bushaltestelle für das GE „Braike“	
Mountainbike-Anlage (in welchem Ort auch immer)	
Spielplatz im Neubaugebiet „Südlich der Waldsiedlung“	(evtl. zunächst Planungsleistung)
Feldweg „Kusterdinger Weg“ in Wankheim – Sanierung	50.000 Euro

Selbstverständlich kann der Gemeinderat die Prioritäten anders setzen. Ich appelliere aber an Sie, das dann im Austausch gegen Maßnahmen zu tun, die im Haushalt drin stehen. Eine letzte Bitte wie immer an dieser Stelle: Es ist ja hilfreich für die anderen Fraktionen und auch für die Verwaltung, wenn genügend Zeit bleibt, sich mit Ihren Anträgen zu beschäftigen. Um das zu gewährleisten, wäre es hilfreich, wenn wir Ihre Anträge bis zum 11. März erhielten. Vielen Dank dafür und für Ihre Aufmerksamkeit.“

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 6

PV-Anlage Härtensporthalle

Die Beratungsvorlage 017/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schneider von der Agentur für Klimaschutz. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass das Dach der Härtensporthalle demnächst saniert wird. Hierzu muss natürlich die auf dem Dach installierte, inzwischen ca. 20 Jahre alte Photovoltaikanlage demontiert werden. Nun muss darüber gesprochen werden, ob wieder eine neue Photovoltaikanlage auf dem dann sanierten Dach installiert werden soll und welche Leistung diese haben sollte. Der Vorsitzende merkt an, dass für die Photovoltaikanlage keine Mittel im Haushalt veranschlagt sind.

Herr Schneider führt aus, dass er die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage berechnet hat. Das Land stellt Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Herr Schneider erläutert, dass die Voraussetzungen für eine Photovoltaikanlage auf dem Hallendach sehr gut sind. Das Dach orientiert sich nach Südost, auch der Neigungswinkel passt. Die aktuelle Photovoltaikanlage auf dem Dach der Härtensporthalle besteht aus 16 Anlagen aus der Bürgerschaft. Jede hat ihren eigenen Wechselrichter und Stromzähler. Die Liegenschaft selbst profitiert nicht vom erzeugten Strom, dieser wird komplett ins Netz eingespeist. Bei einer neuen Photovoltaikanlage wäre es gut, wenn der Strom auch selbst genutzt werden könnte. Die aktuelle Anlage hat eine Leistung von 38 KWP, der Stromverbrauch der Härtensporthalle liegt bei ca. 75.000 kWh im Jahr. Herr Schneider spricht an, dass eine Leerrohrverbindung zwischen der Härtensporthalle und der Astrid-Lindgren-Schule besteht. Die Schule könnte also auch ohne Erdarbeiten von der Photovoltaikanlage auf dem Hallendach profitieren. Für die

Blatt 2 zu § 6

neue Photovoltaikanlage gäbe es laut Herrn Schneider die Möglichkeit einer Leistung von 99 KWP oder 150 KWP. Die Kosten würden sich auf ca. 120.000 € bzw. ca. 150.000 € belaufen. Die Amortisation der Kosten liegt bei ca. 9 bzw. ca. 10 Jahren. Bei einer Anlage mit einer Leistung von 150 KWP müsste die Statik der Halle noch näher untersucht werden, bei der Anlage mit einer Leistung von 99 KWP wäre eine nähere Untersuchung nicht erforderlich. Die Verpachtung von Dachflächen an Bürgergenossenschaften und die vollständige Einspeisung des erzeugten Stroms, wie aktuell auf dem Hallendach, war früher ein gängiges Modell. Durch die veränderten Voraussetzungen im EEG und die attraktive Möglichkeit durch den Eigenverbrauch Kosten und CO₂ einzusparen, ist diese Variante nicht mehr zu empfehlen. Empfehlenswerter wäre, dass eine Energiegenossenschaft, z. B. die EENA, Eigentümer der Photovoltaikanlage ist, wobei diese den Anlagenbetrieb der Gemeinde überlässt. In diesem Fall würde die Gemeinde eine monatliche Pacht an die Energiegenossenschaft entrichten, hat aber keine Kosten für Bau und Installation der Anlage zu tragen.

GR Mayer erkundigt sich, was mit den alten Paneelen passiert.

Herr Schneider antwortet, dass dies am Eigentümer liegt. Es wäre möglich, die Paneele entweder zu verkaufen, oder zu entsorgen. Das Recycling für Solarpaneele läuft erst an, da es noch nicht viele alte Paneele gibt. Teilweise werden sie aber für ein späteres Recycling gesammelt.

GR Dürr erkundigt sich, wann in der Härtenstorthalle der meiste Strom verbraucht wird.

Herr Schneider entgegnet, dass erst ab einem Stromverbrauch von 100.000 kWh im Jahr gemessen wird, wann genau wie viel Strom verbraucht wird. Die Halle wird hauptsächlich tagsüber genutzt, aber eben auch nachts.

GR Dürr fragt nach Leasingmodellen.

Herr Schneider erläutert, dass dies eigentlich dem Betrieb über eine Energiegenossenschaft entsprechen würde.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Schneider Kontakt mit der EENA aufnehmen soll, um einen möglichen Betrieb der Photovoltaikanlage über die EENA abzuklären. Beim Bauhof läuft

Blatt 3 zu § 6

die Photovoltaikanlage bereits über die EENA. Für den Haushalt könnte man die Kosten für die Photovoltaikanlage im Rahmen der Haushaltsberatung am 22.03.22 aufnehmen. Falls diese dann über die EENA betrieben wird, hätte man Geld übrig.

Frau Durst-Nerz spricht an, dass der Betrieb einer Photovoltaikanlage voll steuerpflichtig wäre, da es sich um einen Betrieb gewerblicher Art handelt.

GR Maier fügt an, dass man aber vorsteuerabzugsberechtigt wäre.

Frau Durst-Nerz bestätigt dies, sagt aber, dass die Steuererklärung aufwändig wäre.

GRin Zorn möchte wissen, wie der Aufwand für die Verwaltung bei einer Direktvermarktung aussehen würde.

Herr Schneider sagt, dass alles, was im Vorfeld getan werden muss, durch die EENA durchgeführt werden könnte.

Der Vorsitzende würde es gut finden, wenn auch die Wartung der Photovoltaikanlage über die EENA laufen könnte. Die Frage ist nur, für wie viel Geld.

GR Reichl erkundigt sich, ob die Investitionskosten brutto oder netto aufgeführt sind.

Herr Schneider entgegnet, dass es sich um Bruttokosten handelt.

Für GR Reichl spricht alles dafür, die Anlage selbst zu betreiben. Die Genossenschaften bieten Wartung usw. kostengünstig an.

GR Mayer findet es unmöglich, dass der Staat den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von über 99 KWP komplizierter macht. Man möchte doch klimaneutral werden.

Herr Schneider meint, dass es sich hierbei um eine politische Sache handelt, die vergeigt wurde. Es ist aber keine große Hürde, eben ein gewisser Aufwand.

GR Maier ist für eine Anlage mit der Leistung von 99 KWP, da hier die Statik gesichert ist. Er möchte nicht, dass das Dach verstärkt werden muss, wegen ein paar KWP mehr Leistung.

Blatt 4 zu § 6

Der Vorsitzende schlägt vor, heute nur zu beschließen, dass man wieder eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Härtensporthalle anbringen möchte. Mit allem Weiteren würde er warten, bis alles geklärt ist.

GR Dürr erkundigt sich nach der energetischen Amortisation. Lithiumabbau verbraucht viel Energie.

Herr Schneider spricht von einer Amortisation in zwei Jahren in unseren Breiten. Es hat sich viel beim Herstellungsprozess getan.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beabsichtigt, auf dem sanierten Dach der Härtensporthalle wieder eine Photovoltaikanlage anzubringen.

GRin Witte-Borst lobt den Vortrag von Herrn Schneider als ganz toll. Er war für sie sehr erkenntnisreich.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung und örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung - Satzungsbeschluss

Die Beratungsvorlage 015/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass mit der Bebauungsplanänderung „Hinter den Gärten“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Kindergartens Hölderlinstraße geschaffen werden sollen. Die beiden Grundstücke im Süden des Plangebiets, auf denen die Erweiterung erfolgen soll, sind im bestehenden Bebauungsplan als Wohngebiet festgelegt. Die Flächen werden derzeit als Grünfläche genutzt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die Flächen von einem Wohngebiet in Flächen für den Gemeindebedarf abgeändert. Der Vorsitzende ergänzt, dass keine besonderen Hinweise von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Um das Bebauungsplanänderungsverfahren „Hinter den Gärten, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen und das Änderungsverfahren zu den örtlichen Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, abzuschließen, wird beschlossen:

Blatt 2 zu § 7

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23.02.2022 aufgeführt behandelt.
2. Die zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23.02.2022 aufgeführt behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung, (Teil A) vom 23.02.2022 und dem schriftlichen Teil, (Teil B 1.) vom 23.02.2022, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung, (Teil A) vom 23.02.2022 und dem schriftlichen Teil, (Teil B 2.) vom 23.02.2022, werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.02.2022 einschließlich Umweltinformation wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Kanalauswechslung Christofstraße

- Vergabe der Bauleistungen

Die Beratungsvorlage 008/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Kreß erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass für die Kanalauswechslung in der Christofstraße eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Von den insgesamt 16 Firmen, die die Verdingungsunterlagen angefordert haben, gaben vier Firmen ein Angebot ab. Mit einem Angebotspreis von 1.387.649,25 € kommt das günstigste Angebot von der Firma Brodbeck aus Metzingen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstraße 25, 72555 Metzingen erhält den Auftrag für die Ausführung der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 1.387.649,25 € für den Gesamtauftrag.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 9

GR Henes ist befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Neues Wohnbaugebiet

- Entwicklung

Die Beratungsvorlage 016/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Gemeinde nur noch über wenige freie Bauplätze verfügt und man daher so langsam an die Erschließung eines neuen Baugebietes denken sollte. Favorisiert werden von ihm das Gebiet „Sandacker“ in Jettenburg oder der 2. Bauabschnitt des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ in Kusterdingen. In Jettenburg liegt die Erschließung des letzten Wohngebietes am längsten zurück. Allerdings wäre beim Gebiet „Sandacker“ eine Umlegung erforderlich und die Gemeinde verfügt über nahezu keine Grundstücke, wodurch die Gemeinde nur wenige Bauplätze erhalten würde. Auch eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans wären erforderlich, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand führen würde. Das Areal in Kusterdingen befindet sich komplett im Eigentum der Gemeinde, wodurch alle Bauplätze an die Gemeinde fallen würden, außerdem ist ein Bebauungsplan vorhanden.

GR Nissel ist von der der Sitzungsvorlage überrascht. Es hört sich für ihn schon nach einer Entscheidung an.

Der Vorsitzende entgegnet, dass heute noch keine Entscheidung zu einem neuen Wohngebiet getroffen werden muss.

Blatt 2 zu § 9

GR Maier erinnert daran, dass auch Immenhausen zwei Flächen im Flächennutzungsplan hat, für die keine Erschließung notwendig wäre. Eine Straße wäre hier vorhanden, der Bebauungsplan könnte einfach „weiter gezogen“ werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde in diesen beiden Gebieten aber nur über wenige eigene Flächen verfügt.

GRin Zorn wäre für den 2. Bauabschnitt „Südlich der Waldsiedlung“. Dieses Gebiet bedeutet den geringsten Aufwand für die Verwaltung.

GR Dr. Illing spricht die Ressourcen in der Bauverwaltung an.

Der Vorsitzende könnte sich bezüglich des Arbeitsaufwands in der Verwaltung nur das Gebiet in Kusterdingen vorstellen. Es hängt eben an der Neubesetzung im Bauverwaltungsamt.

GR Dr. Illing meint, dass man die Zeit bis 2023 nutzen muss, um zu überlegen, wie man in der Baulandpolitik und mit weiterer Flächenversiegelung fortfahren möchte. Eine Frage für ihn ist auch, wie man wiederkehrende Einnahmen generieren kann.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass er nicht Bauplätze erschließen möchte, um eine Einwohnerzahl von X zu erreichen. Er denkt an die jungen Menschen, die in der Gemeinde aufgewachsen und hier verwurzelt sind. Diese möchten oft in der Gemeinde bauen und wohnen.

GR Dr. Illing hält dies für ein legitimes Motiv, betont aber nochmals, dass man an wiederkehrende Einnahmen denken muss.

GRin Bailer erkundigt sich, ob es eine statistische Auswertung gibt, in welchem Ort die meisten Bauplätze nachgefragt werden. Sie spricht an, dass die aktuellen Bebauungspläne keine zwei Kinder- und ein Arbeitszimmer hergeben.

Der Vorsitzende antwortet, dass es keine Statistik gibt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Interessenten ein Einzelhaus möchten. Der Ortsteil ist eher unwichtig. Der Vorsitzende ergänzt, dass in den letzten Wochen zwei Bauplätze von Privat für über 800 €/m² verkauft

Blatt 3 zu § 9

wurden. Ihm stellt sich die Frage, wer das bezahlen kann. Daher ist er auch für kleinere Bauplätze,

nicht nur wegen der Flächenversiegelung.

GR Wandel spricht an, dass das Gebiet „Südlich der Waldsiedlung“ 2017 erschlossen wurde. Er meint, dass man nicht immer nahtlos ein neues Baugebiet erschließen muss, sondern auch für ein paar Jahre keine Bauplätze anbieten könnte.

Dem Vorsitzenden fällt es schwer, Bauwillige abzuweisen. Die Flächen für Bauplätze wären auch nur in der Gemeinde Kusterdingen gespart, da die Bauwilligen dann in den Nachbargemeinden bauen würden. Der Vorsitzende sagt, dass die Kinder, die in der Gemeinde groß werden, auch die Vereine beleben und spricht an, dass die Gemeinde Kusterdingen die strengsten Vergaberichtlinien für Bauplätze weit und breit hat.

GRin Witte-Borst kritisiert, dass man mit Konzepten von vor 20 Jahren weiter macht. Man argumentiert mit Häusern und Gärten. Man hat jedoch kein Konzept für das Wohnen in Zukunft. Eine attraktive Wohnbebauung bedeutet für sie auch Entwicklung.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Bauwilligen eine konkrete Forderung haben. Es meldet sich niemand bei ihm, der z. B. in einem Sechsfamilienhaus wohnen möchte. Der Vorsitzende erinnert daran, dass man mit dem Postbauareal in Mähringen, den Mehrfamilienhäusern in Wankheim und den in Kusterdingen künftig auch weitere Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde erhält. Bei jedem dieser drei Projekte handelt es sich um Objekte mit Geschosswohnungsbau.

GRin Ambros spricht sich für das Areal in der Ortsmitte von Wankheim als neues Wohngebiet aus. Dies wäre Innen- vor Außenentwicklung.

Der Vorsitzende kann sich in der Ortsmitte Wankheim zwar Geschosswohnungsbau, aber keine Einfamilienhäuser vorstellen.

GRin Zorn spricht an, dass man die beiden Großprojekte „Feuerwehrhaus“ und „Kindergarten“ finanzieren muss. Hierfür braucht es Konzepte.

Blatt 4 zu § 9

GR Maier schließt sich GRin Zorns Aussage an. Er widerspricht aber GRin Witte-Borst. Er würde sich schwer tun, Einfamilienhäuser zu verwehren, wenn er selbst in einem wohnt. Wer gegen Einfamilienhäuser ist, sollte hier auch Vorbild sein.

GR Dürr wohnt in einem Dreifamilienhaus, was ihm nicht geschadet hat. Er hält Einfamilienhäuser für Luxus. Zudem war er gegen niedrige Bauplatzpreise.

Der Vorsitzende sagt, dass es wichtig war, über das Thema „Bauplätze“ zu sprechen. Er erwartet für heute keinen Beschluss, das Thema eilt nicht. Er bittet um Anträge zum Thema für die nächste oder übernächste Sitzung.

Man einigt sich auf die Aprilsitzung, in der das Thema nochmals auf die Tagesordnung kommen soll.

GR Brucklacher bittet darum, beim Regierungspräsidium wegen einer Sonderumlegung gemäß § 8 BauGB anzufragen. Er hat einen diesbezüglichen Entwurf gefertigt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der bestehende Flächennutzungsplan nun doch noch für Wohngebiete geändert werden kann. Der Nachbarschaftsverband tagt aber leider nur zweimal im Jahr.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 10

GR Henes kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Standort für den Neubau eines Kindergartens südlich der B 28

Die Beratungsvorlage 012/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass der Gemeinderat im Jahr 2019 einen Tendenzbeschluss für einen zweiten Kindergartenneubau gefasst hat, 50.000 € an Planungsmitteln sind im Haushalt vorgesehen. Die Verwaltung hat nun alle für einen Kindergartenneubau südlich der B 28 geeigneten Grundstücke aufgelistet. Zur Bewertung der unterschiedlichen Standorte wurde ein Punktesystem entwickelt, um Vor- und Nachteile der Standorte besser einordnen zu können. Der Vorsitzende ergänzt, dass er auch zu diesem Tagesordnungspunkt noch keinen Beschluss erwartet.

GR Dr. Illing findet es positiv, dass das Thema von der Verwaltung angegangen wurde. Die Vorlage ist eine gute Basis für das weitere Vorgehen.

GRin Zorn möchte den Entscheidungsdruck für dieses Projekt nicht ganz herausnehmen. Sie sagt, dass man auf Grundstückseigentümer zugehen sollte, wenn ein zentraler Ort wichtig für den Kindergarten angesehen wird. Das Areal in Wankheim liegt zentral und wäre eine gute Rückzugsmöglichkeit, wenn es an anderer Stelle nichts wird. GRin Zorn meint, dass man die Zeit nutzen sollte und das Projekt nicht auf die lange Bank schieben darf.

Blatt 2 zu § 10

GR Maier ist dafür, das zentral in Wankheim liegende Areal für den Kindergartenneubau zu blockieren. Auch Flächen um die Härtschule sollte man sich, wenn möglich, sichern.

Der Vorsitzende sagt, dass er generell dafür ist, wenn möglich, Grundstücke aufzukaufen.

Anschließend einigt man sich darauf, dass Thema Anfang 2024 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

GR Mayer spricht an, dass 2024 die Kommunalwahlen stattfinden.

Der Vorsitzende meint, dass man 2024 immer noch sagen kann, dass das Thema an den neuen Gemeinderat übergeben werden soll.

GR Gassler erinnert daran, dass große Bauvorhaben kurz vor ihrer Fertigstellung sind. Der Bedarf für einen Kindergarten ist da. Man muss dies im Auge behalten, vor allem, wenn es um das Areal in Wankheim geht.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Beratungsvorlage 005/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Marinic erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen hat, sämtliche Wertgrenzen in der Hauptsatzung um den Faktor 1,5 zu erhöhen. Mit der Anpassung der Wertgrenzen soll eine Aktualisierung im Hinblick auf die Baupreissteigerung der vergangenen Jahre erfolgen und gleichzeitig der Überlastung von Gemeinderat und Verwaltung durch Verlagerung der Vergabezuständigkeiten entgegengewirkt werden.

GRin Ambros fragt nach, warum das Thema nochmals auf der Tagesordnung steht.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich im Dezember um den Grundsatzbeschluss gehandelt hat. Nun erfolgt der Satzungsbeschluss.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in vollem Wortlaut die Änderung der Hauptsatzung wie in Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 005/2022 dargestellt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Genehmigung der Annahme von Spenden

Die Beratungsvorlage 013/2022 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die alljährliche Formalie zur Annahme von Spenden an die Gemeinde handelt. Sie ergänzt, dass noch zusätzlich eine Spende in Höhe von 150 € für eine Baumpflanzung in Wankheim eingegangen ist, die noch in der Liste ergänzt werden muss.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

13.1 Deutsche Glasfaser

GRin Bailer erkundigt sich nach dem Stand bei den Vorvertragsabschlüssen mit der Deutschen Glasfaser.

Der Vorsitzende antwortet, dass man aktuell bei 12 % liegt. Immer freitags gibt es eine Aktualisierung.

GRin Bailer fragt nach, wie es bei den öffentlichen Gebäuden aussieht.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Vorgehen bei den öffentlichen Gebäuden etwas anders ist. Das Angebot kam vor ein paar Tagen.

GRin Zorn möchte wissen, ob es sich um Marktversagen handeln würde, wenn die Quote in der Gemeinde nicht erreicht wird. Sie fragt, ob dann noch Fördermittel für einen Glasfaserausbau in Anspruch genommen werden können.

Der Vorsitzende ist optimistisch, dass die Quote von 33 % in der Gemeinde erreicht wird. Falls nicht, muss man die Sache mit den Fördermitteln näher klären. Auf die von der Gemeinde durchgeführte Markterkundung hat kein Anbieter von Glasfasernetzen Interesse bekundet.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 23.02.2022 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Hahn, Herr Kreß, Frau Marinic Schriftführer Herr Breisch

13.2 Kindersitz für das Bürgerauto

GR Gassler bittet darum, einen Kindersitz für das Bürgerauto zu beschaffen, da auch oft Kinder im Fahrzeug mitfahren. Sie sind z. B. zu den Lernpaten unterwegs.

Der Vorsitzende sieht ein Platzproblem für einen Kindersitz für kleine Kinder, kann sich aber eine Sitzerrhöhung für größere Kinder vorstellen.